

Kalkulation zur Erhebung der Gebühren der städtischen Obdachlosenunterkunft

Grundlage bildet der § 6 des Kommunalabgabengesetzes. Die ansatzfähigen Kosten werden dort bestimmt.

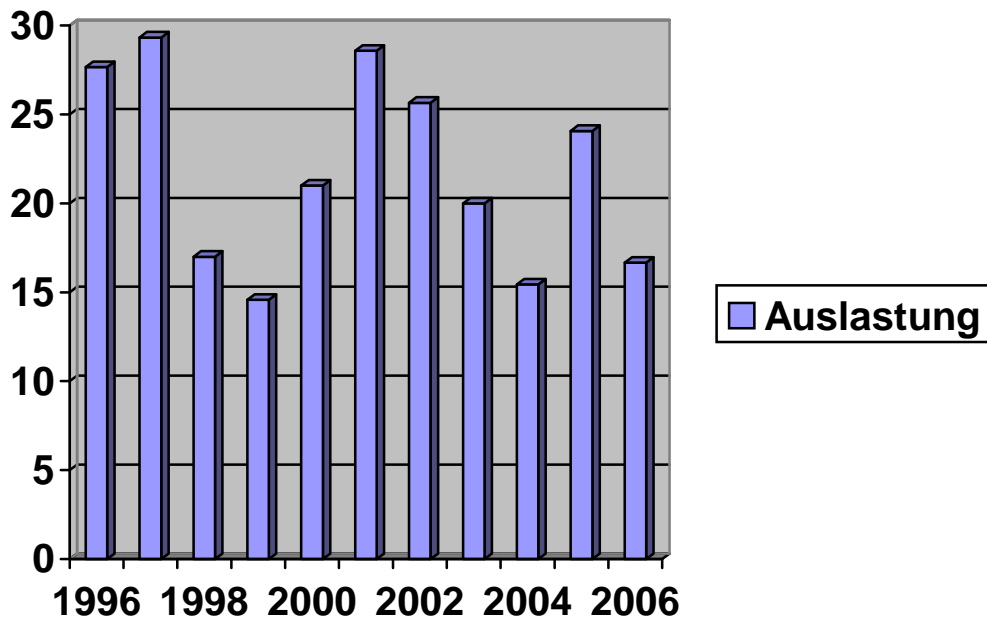
Ermittlung des Gebührenwertes / Haushaltsjahr 2006

1. tatsächliche Sachkosten im Jahr 2006	52.382,33 €
2. tatsächliche Personal- u. Sachkosten im Jahr 2006	65.851,00 €
3. Verwaltungsgemeinkosten im Jahr 2006	12.591,00 €
4. Kalkulatorische Kosten im Jahr 2006	37.632,00 €
	<u>168.456,33 €</u>

Im **Jahr 2006** wurde **tatsächlich 168.456 €** zur **Betreibung** der städtischen Obdachlosenunterkunft benötigt.

Bettenplatzkapazität / Auslastung / Kostendeckung	Berechnung
Dem steht eine Bettenplatzkapazität von 54 Betten gegenüber. Die Berechnung der Kosten pro Bettenplatz/Monat ergibt 260 €.	(Berechnung: 168.456 geteilt durch 54 = 3.120 € pro Jahr geteilt durch 12 Monate = 260 € pro Monat)
Im Jahr 2006 wäre bei einer Auslastung im Durchschnitt von 17 % (= 9 Betten) eine Gebühr von 1.559 € pro Monat zur Kostendeckung zu erheben gewesen.	(Berechnung: 168.456 € geteilt durch 9 Betten= 18.717 € im Jahr geteilt durch 12 Monate = 1.559 € pro Monat)

Auslastung in den Vorjahren



1996	27,66
1997	29,33
1998	17,00
1999	14,58
2000	21,00
2001	28,58
2002	25,66
2003	20,00
2004	15,44
2005	24,07
2006	16,67

Kosten pro Monat und belegten Platz	Berechnung
<p>die Durchschnittsauslastung betrug von 1996 bis 2006 21,82 %. = 12 Betten. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 1.170 € pro Monat und belegten Platz.</p>	<p>(Berechnung: 168.456 € pro Jahr geteilt durch 12 Betten = 14.038 € im Jahr geteilt durch 12 Monate = 1.170 € pro Monat)</p>

Bei Beibehaltung des bisherigen Kostendeckungsgrades von 30 % beträgt die **monatliche Gebühr 351,00 €**.